

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie mit einem dynamischen Tarif und mit Einbeziehung der Netznutzung und des Messstellenbetriebs durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

Stadtwerke Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13 - 19, 02943 Weißwasser, Telefon: 03576 266-0, info@stadtwerke-weisswasser.de, Internet: www.stadtwerke-weisswasser.de
| Amtsgericht Dresden, HRB Nr. 5626, Steuer-Nr. 207/118/00094 Geschäftsführerin: Katrin Bartsch, Aufsichtsratsvorsitzender: Jens-Uwe Freitag

1. Kunde

Herr Frau Titel: _____

Name, Vorname / Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber bzw. geschäftlich / Telefon mobil

E-Mail

gegebenenfalls Handelsregisternummer / Steuernummer

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 12. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Identifikationsnummer der Marktlotation (z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer

Rechnungsanschrift (Nur auszufüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

2. Bisheriger Energiebezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Einzug _____
Zählerstand am Tag der Übernahme / Datum der Übernahme

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Lieferanten

Kundenummer beim bisherigen Lieferanten

Vorjahresverbrauch in kWh

3. Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem beigefügten **Preisblatt**.

4. Umfang der Lieferung

Die Regelungen der Netznutzung, des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung für die Entnahmestelle des Kunden sind Gegenstand des Vertrags und obliegen dem Lieferanten. Die Abrechnung der Kosten für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden obliegt ebenfalls dem Lieferanten. Der Lieferant schließt die hierfür erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber und dem Messstellenbetreiber.

5. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf durch Verbraucher

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Gilt nur für Verbraucher i. S. v. § 13 BGB:

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 13 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

6. Einbau intelligentes Messsystem / Kündigung bei nicht erfolgter Inbetriebnahme

Damit der Verbrauch des Kunden dem jeweiligen Zeitintervall zugeordnet werden kann, ist ein intelligentes Messsystem erforderlich. Die Energiebelieferung kann bereits aufgenommen werden, wenn der Einbau des intelligenten Messsystems vom Messstellenbetreiber angekündigt wurde. Die Ankündigung erfolgt spätestens drei Monate vor Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem. Zudem kann die Energiebelieferung bereits aufgenommen werden, wenn der Kunde die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem vom Messstellenbetreiber verlangt hat (vgl. § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG). Die für die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem anfallenden Kosten ergeben sich aus dem Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers. Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet, die Messstelle daraufhin innerhalb von vier Monaten mit einem intelligenten Messsystem auszustatten.

Erfolgt die Inbetriebnahme des intelligenten Messsystems an der in Ziffer 0 genannten Entnahmestelle zugeordneten Messstelle nicht innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss, kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

8. Online-Portal

Der Lieferant stellt dem Kunden auf der Internetseite (www.stadtwerke-weisswasser.de) ein Online-Portal zur Verfügung. Abweichend von Ziffer 0 übermittelt der Lieferant dem Kunden über das Online-Portal rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.). Verfügt der Kunde über ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG, kann er über das Online-Portal außerdem auf seine Verbrauchsdaten zugreifen. Der Lieferant wird den Kunden über die unter Ziffer 0 angegebene E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)** für die Lieferung von elektrischer Energie mit einem dynamischen Tarif“ (AGB) Anwendung.

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender und zum Abschluss neuer Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt SWW (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00000455487), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von SWW auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

